

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kundin, lieber Kunde,

## **Mehr Pflegegeld seit Jahresbeginn**

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege durch professionelle Pflegekräfte sind zum Jahresbeginn 2012 erhöht worden, meldet das Bundesministerium für Gesundheit. In der Pflegestufe I gibt es jetzt monatlich 450 (bisher: 440) Euro, in der Pflegestufe II 1.100 (bisher 1.040) Euro und in der Pflegestufe III 1.550 (bisher: 1.510) Euro. Diese 1.550 Euro gibt es nun auch bei vollstationärer Pflege auf Pflegestufe III (bisher: 1.510 Euro). Der Betrag für Härtefälle der Pflegestufe III ist von 1.825 Euro auf 1.918 Euro erhöht und damit dem Härtefallbetrag bei häuslicher Pflege angeglichen worden.

## **Die richtigen Versicherungen zur Abfahrt (Veröffentlichung 2011)**

Auch auf der Skipiste gilt eine Art Straßenverkehrsordnung. Verstöße dagegen können ins Geld gehen, meint Mario Penack (Versicherungsmakler), Pressesprecher des Maklerverbundes CHARTA Börse für Versicherungen AG, in Frankfurt (Oder).

„Pistenrowdys müssen haften“, überschrieb denn auch die ARAG Rechtsschutzversicherung ihren Hinweis auf ein Urteil des Landgerichts Coburg (Az.: 14 O 462/06) zu einem Zusammenstoß einer Skiläuferin mit einem Snowboarder. Dabei hatte sich die Frau ein Bein, mehrere Rippen und ein Handgelenk gebrochen. Vom Unfallverursacher hatte sie Schmerzensgeld verlangt und mit richterlicher Hilfe auch erhalten. Eine Haftpflichtversicherung ist daher auf der Piste nicht weniger wichtig als im Alltagsleben. Außerdem empfehlen die Versicherer gerade für den Skiurlaub noch eine private Unfallversicherung, die im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung auch bei Freizeitunfällen leistet.

## **„Zur Betrugsstrafbarkeit durch den Abschluss von Lebensversicherungen“**

Diese Formulierung in der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zum Beschluss vom 7. Dezember 2011 (2 BvR 2500/09 und 2 BvR 1857/10) muss weder Versicherungsnehmer noch Vermittler schrecken. Denn es geht dabei primär um die erstinstanzliche Verurteilung von Terroristen und deren Beschwerde über „rechtswidrig erhobene personenbezogene Informationen“. Dabei war herausgekommen, dass die Männer für die Al Qaida Geld beschaffen wollten. Dafür schlossen sie Lebensversicherungen ab, um „durch Vorlage noch in Ägypten zu beschaffender unrichtiger amtlicher Dokumente den tödlichen Unfall eines der Beschwerdeführer vorzutäuschen und das jeweilige Versicherungsunternehmen zur Auszahlung der Versicherungssumme zu veranlassen“.

## **Keine Zuschüsse an ALG II-Empfänger**

Privat krankenversicherte ALG II-Empfänger kommen seit Jahresbeginn 2012 nicht mehr an Versicherungsbeiträge der Job-Center. Vielmehr überweisen die Job-Center die Zuschüsse zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung direkt an die Versicherungsunternehmen, schreibt das Bundesministerium für Gesundheit.

---

Nachzulesen auch unter [www.penack.de](http://www.penack.de) Rubrik: Archiv.

Sollten Sie künftig das regelmäßig erscheinende Versicherungsfax nicht wünschen informieren Sie uns bitte per Rückfax an 0335 4002725  bitte künftig nicht mehr versenden